

Nutzungs- und Hygienekonzept H₂O für Trainingsgruppen des LSV



1. Allgemein

Im H₂O haben alle Personen, die nicht nach § 1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind, **immer einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (ab Betreten des Vorplatzes bis zum Verlassen des Bades!)**.

Es sind sowohl das Konzept des H₂O als auch unser Konzept einzuhalten.

Laut Richtlinien NRW ist allen Besuchern, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.

Mit Einverständnis der Mitglieder sind Name, Adresse oder Telefonnummer sowie Zeitraum des Aufenthalts im Bad zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung zu dokumentieren und durch den Verein unter Wahrung der Vertraulichkeit gesichert für 4 Wochen aufzubewahren und anschließend sicher zu vernichten.

Mitgliedern mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt untersagt.

Mitgliedern, die nach den Richtlinien des RKI als Kontaktperson Kategorie I einzuordnen sind, ist ebenfalls für 14 Tage nach dem letzten Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person der Zutritt untersagt.

2. Packliste

- Mund-Nasenschutz
- Handtuch als Sitzunterlage
- Einmalige Einverständniserklärung für das Speichern der Daten aus der Anwesenheitsliste

3. Eingang

Kurz vor der Schwimmstunde warten die Teilnehmer auf dem Vorplatz mit Mund-Nasen-Schutz unter Einhaltung der Abstandsregeln. Sie werden vom ÜL abgeholt.

Bei Betreten des H₂O sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren (Bereitstellung Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“ durch das H₂O).

Der Mund-Nasen-Schutz ist bis zum Umkleideraum zu tragen und dort vor dem Verlassen des H₂O wieder anzulegen.

Die Erfassung der persönlichen Daten und des Zutrittszeitpunkts wird durch die ÜL vorgenommen.

4. Aufenthalt in Räumen

Im H₂O sind Wege markiert (blau -> hinein, rot -> heraus). An Engstellen wie vor den Umkleiden oder den Spinden ist notfalls rücksichtsvoll zu warten, so dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Nach dem Verlassen der Dusche wird im H₂O kein Mund-Nasen-Schutz gefordert.

Kinder unter 10 Jahren werden vom ÜL bis zum Becken begleitet.

I. Umkleiden

Neben den Sammelumkleiden (maximale Personenzahl 6!) sind die Einzelumkleiden zu nutzen. Es können alle Spinde benutzt werden, auch hier ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.

II. Duschen

Vor der Schwimmstunde wird die Halle durch die äußeren Duschen betreten. Maximal 4 Personen dürfen sich gleichzeitig im Duschbereich aufhalten. Deshalb ist der Duschvorgang möglichst zügig durchzuführen.

5. Verhalten am Becken

Die Schwimmhalle wird über die äußeren Duschen betreten und über die inneren Duschen verlassen (Einbahnstraßen-Prinzip).

Die Lagerung von Taschen und Schwimmutensilien hat vor der Wand zu den Duschen unter Einhaltung der Abstandsregeln zu erfolgen.

Beim Hinsetzen auf Stühlen, Bänken und Liegen ist grundsätzlich ein Handtuch unterzulegen.

ÜL tragen während des gesamten Sportbetriebs keinen Mund-Nasen-Schutz, da sie jederzeit rettungsfähig sein müssen.

6. Verhalten im Becken

Zulässig (und daher auch nur möglich) ist das Schwimmen auf eingezogenen Bahnen. Eine andere Nutzung (wie z. B. freies Spielen der Kinder/Entspannen) ist derzeit nicht zulässig.

Auch hier muss zu jeder Zeit der Mindest-Abstand von 1,5 m eingehalten werden.

I. Schwimmen im Sportbecken

Das Sportbecken hat eine abgetrennte Doppelbahn, die von maximal je 12 Schwimmern vorne und hinten genutzt werden darf. Es wird unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern „im Kreisverkehr“ auf der Doppelbahn geschwommen.

Kein Pausieren im Becken!

II. Überholen

Ein seitliches Überholen ist erlaubt. Wenn aber auf der Gegenbahn „alles frei“ ist und eindeutig die Mindestabstände zu allen Schwimmern eingehalten werden können, ist es erlaubt, vorzeitig auf die Gegenbahn zu wechseln, um so langsamere Schwimmer zu überholen.

III. Benutzung des LSB

Im Schwimmernerkurs werden zwei Gruppen zu je 6 TN unter Einhaltung der Abstandsregeln gebildet. Hilfsmittel wie Ringe, Nudeln etc. dürfen nach ausreichender Desinfektion von den ÜL ausgeliehen werden.

IV. Schwimmutensilien

• Oberflächenkontamination & Desinfektion

Da der Virus nach aktuellem Wissensstand im Chlorwasser abgetötet wird, ist eine Oberflächenkontamination auszuschließen. Die Materialien müssen dementsprechend nicht desinfiziert werden, wenn sie zwischen Kursen im Beckenbereich verbleiben. Nach Ende der Kurse sind sie gründlich zu reinigen und sachgerecht zu lagern. Vor der nächsten Nutzung sollten sie nach Entnahme aus dem Lagerbereich einmalig gründlich gereinigt werden. Auf Hilfsmittel, die nur im Trockenen verwendet werden, ist zu verzichten.

• Poolnudel & Schwimmbretter

Hilfsmittel, wie z.B. Poolnudeln & Schwimmbretter sind so zu platzieren, dass die Kinder sie einzeln nehmen, verwenden und wieder ablegen können. Die Materialien können z.B. in einem gewissen Abstand zueinander hingelegt werden.

• Schwimmgürtel

Auf Schwimmgürtel ist, wenn möglich zu verzichten, da die Kinder Hilfe beim An- und Ablegen brauchen. Bei Schwimmkursen, bei denen Schwimmgürtel aus methodisch-didaktischen Gründen unverzichtbar sind (z. B. nur Tiefwasser) darf nur der ÜL beim An- und Ablegen helfen, währenddessen jedoch nicht reden.

7. Verhalten nach dem Schwimmen/Verlassen des Bades

Nach dem Training wird sich umgehend abgetrocknet.

Nach dem Schwimmen wird die Halle durch die inneren Duschen verlassen (maximal 4 Personen gleichzeitig im Duschbereich!). Empfohlen wird, das Duschen nach zu Hause zu verlagern.

Das Schwimmbad muss nach dem Training unverzüglich verlassen und Menschenansammlungen vermieden werden. Föhnen ist untersagt.

Der Zeitpunkt des Verlassens wird vom ÜL in die Dokumentationsliste eingetragen.